




suchen

[Start](#) / [Grundlagen](#) / [Erlasse](#)

## Rd.Erl. zur Berufs- und Studienorientierung

Die **Grundsätze der Berufs- und Studienorientierung als gemeinsame Aufgabe von Schule und weiteren Partnern** sind im Runderlass zur Berufs- und Studienorientierung festgelegt.

[Rd.Erlass zur Berufs- und Studienorientierung \(BASS 12 - 21 Nr. 1\) zum Download](#)

Dieser Erlass aus dem Jahr 2010 ist im Jahr 2012 bzw. 2013 durch folgenden Absatz im Hinblick auf die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" ergänzt worden:

*"Der Ausbildungskonsens NRW hat im November 2011 die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen, geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung beschlossen. Sie dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege, definiert wird.*

Er umfasst Elemente zu:

- Prozess begleitender Beratung (in Schule, seitens der Berufsberatung und anderer Partner, der Eltern)
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

*Für die Umsetzung des Gesamtsystems zur Berufs- und Studienorientierung in den Schulen ist das Arbeitspapier „Neues Übergangssystem Schule – Beruf NRW“ i.d.F. v. 31. 1. 2012 zunächst in sieben Referenzkommunen sowie in Gebietskörperschaften mit kommunaler Koordinierung, die eigens per Erlass benannt werden, die verbindliche Grundlage. Die Schulen in den Referenzkommunen erhalten für den zusätzlichen Beratungs- und Koordinationsaufwand Entlastungsstunden. In den entsprechend benannten Regionen mit kommunaler Koordinierung erhalten Schulen der Sekundarstufe I und II, die die Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung umsetzen, ebenfalls Entlastungsstunden für den zusätzlichen Beratungs- und Koordinationsaufwand. Die Erfahrungen aus der schulischen Umsetzung sollen in die Weiterentwicklung des Gesamtsystems einfließen."*

### Ergänzender Hinweis zu Befragungen durch externe Partner:

Falls im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung Befragungen durch externe Partnern durchgeführt werden sollen, sind die Grundsätze zu wissenschaftlichen Untersuchungen, Tests und Befragungen an Schulen gemäß § 120 Abs. 4 SchulG, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 10-45) zu beachten.